



---

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>		
	24.05.2023		
<b>Abteilung/Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Sachgebiet 21	Herr Märte		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Jugendhilfeausschuss	20.06.2023	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

**Antrag Kreisjugendring;  
Unterstützung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für die  
Forderung des Bayerischen Jugendrings und der Initiative "vote 16" zur Absenkung des  
Wahlalters bei Landtags- und Kommunalwahlen**

**Anlagen:**

Antrag KJR

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die Behandlung des Antrags wird wegen Unzuständigkeit abgelehnt.

### I. Grund (Anlass) der Behandlung

Am 23.05.2023 haben die Mitgliedsverbände des Kreisjugendrings Garmisch-Partenkirchen im Rahmen der Frühjahrsvollversammlung einen Beschluss gefasst, wonach die Absenkung des Wahlalters bei Landtags- und Kommunalwahlen auf 16 Jahre unterstützt wird und ein dementsprechender Antrag auch im Jugendhilfeausschuss gestellt werden soll.

Am 25.05. wurde der Antrag per Mail an das Amt für Kinder, Jugend und Familie gestellt.

### II. Sach- und Rechtslage

Der Bayerische Jugendring setzt sich seit vielen Jahren für eine Absenkung des aktiven Wahlrechts für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen ein. Begründet wird dies vom BJR u.a. folgendermaßen:

- die Jugendarbeit beweise täglich aufs Neue, dass junge Menschen die Gesellschaft mitgestalten wollen und können; eine Absenkung des Wahlrechts auf das 16. Lebensjahr wäre demnach ein erster Schritt, dieses Grundrecht auch für junge Menschen zu öffnen.
- die Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Politik finden nur in geringem Maße Beachtung. Das sei die Folge davon, dass junge Wählerinnen und Wähler nur eine sehr kleine Zielgruppe der Politik sind, die im Zuge des demographischen Wandels im Verhältnis zu den älteren Generationen auch noch weiter schrumpfen wird.

Bayern ist aktuell eines von nur fünf Bundesländern, in dem Jugendliche unter 18 Jahren weder auf Landes- noch auf Kommunalen Ebene wählen dürfen. Die Initiative Vote16 möchte das mit Hilfe eines Volksentscheids ändern. BJR und KJR geht es nun darum, diese Initiative auf breiter Ebene zu unterstützen.

Für ein Volksbegehren müssen zunächst 25.000 Unterschriften in Bayern gesammelt werden. Kommt es dann zu einem Volksbegehren, müssen sich binnen zwei Wochen zehn Prozent aller stimmberechtigten Bayern in Listen in ihren Rathäusern eintragen. Wird dieses Quorum ebenfalls erreicht, müssen sich Staatsregierung und Landtag damit befassen. Für eine Absenkung des Wahlalters wäre dann in jedem Fall ein Volksentscheid nötig, weil die Bayerische Verfassung entsprechend geändert werden müsste.

### III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Allerdings ist der Jugendhilfeausschuss nach seiner Satzung für einen solchen Beschluss nicht zuständig. Angelegenheiten des Wahlrechts (sowohl auf Landes-, als auch auf Kommunalebene) unterliegen der Zuständigkeit des Landtags.

| Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Im Verwaltungshaushalt	Im Vermögenshaushalt			